

Merkblatt

Die Gemeinden Ipsach und Port bieten ab Sommer 2025 für eine Pilotphase von zwei Jahren eine Ferienbetreuung an.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im ersten Jahr per Papier in den Folgejahren über www.kiBon.ch. Die Anmeldung hat für jedes Jahr neu zu erfolgen. Es stehen rund 32 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Anmeldungen werden innerhalb der gesetzten Frist entgegengenommen.

Anmeldungen welche später eintreffen, können bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

Für die Durchführung der müssen mindestens acht Kinder pro Tag angemeldet werden.

2. Standorte

Die Ferienbetreuung nutzt die Räume der Tagesschulen Port und Ipsach, die Turnhallen, die Pausenhalle sowie die Aussenplätze der Schulen Port und Ipsach. Aussenaktivitäten finden vorzugsweise im Naherholungsgebiet der Gemeinden Port/Ipsach sowie in den umliegenden Gemeinden statt.

3. Zielgruppe

Im Ferienbetreuungsangebot sollten volksschulpflichtige Kinder und Jugendliche bis zur 6. Klasse der Schulen Port und Ipsach während den Schulferien (5 Wochen à 5 Tage) betreut werden.

4. Organisation

Während der Pilotphase werden über die Gemeinden Ipsach und Port fünf Wochen Ferienbetreuung angeboten.

Die Ferienbetreuung wird von Montag bis Freitag angeboten. Die Betreuungstage dauern von 07.30 bis 18.00 Uhr.

Blockzeiten 08.30 – 17.00 Uhr: Die Kinder können bis um 08.30 gebracht und ab 17.00 Uhr abgeholt werden. Die Zeit dazwischen kann somit für Ausflüge oder andere Aktivitäten verplant werden.

Die Kinder können nur für ganze Betreuungstage angemeldet werden.

5. Elterngebühren

Die Elternbeiträge pro Kind und Betreuungstag (inkl. Verpflegung) hängen von den Elterngebühren für die Tagesschule ab, sind damit einkommensabhängig und werden für die Pilotphase wie folgt festgesetzt:

TS-Gebühr ≤ CHF 4.00: CHF 30.00 Kind/Tag

TS-Gebühr < CHF 12.86: CHF 60.00 Kind/Tag

TS-Gebühr ≥ CHF 12.86: CHF 90.00 Kind/Tag

Die Einkommensbestimmungen erfolgen bei Kindern, welche die Tagesschule besuchen, auf Grundlage der Einkommensdaten, welche im Zusammenhang mit der Tagesschule erhoben werden. Bei Kindern, welche die Tagesschule nicht besuchen, berechnet die Finanzverwaltung auf Grundlage der Einkommensdaten die hypothetische TS-Gebühr pro Stunde.

Die Betreuungstage werden vor den Ferienbetreuungswochen in Rechnung gestellt und müssen innerhalb der angegebenen bzw. vor Beginn der Ferienbetreuung bezahlt werden.

6. Kleidung

Wir bitten Sie, Ihr Kind wettergerecht anzuziehen. Zudem eignet es sich, wenn Ihr Kind gutes Schuhwerk sowie bequeme Freizeitbekleidung trägt, die schmutzig werden darf.

7. Mitbringen

- **Sonnenschutzcreme ist vorhanden. Sollte Ihr Kind eine spezielle Sonnencreme benötigen, geben Sie diese Ihrem Kind mit und informieren die Betreuungspersonen.**
- **Ersatzkleider**
- **Sonnenhut**
- **Regenkleider**
- **Abwesenheiten**

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet ihre Kinder bis spätestens ab Vorabend um 18.00 Uhr abzumelden, sofern diese wegen Krankheit, Unfall oder sonstigen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können.

Bei Notfällen oder Krankheit ist die Betreuungsperson bis um 8.00 Uhr des entsprechenden Tages zu informieren.

Erscheinen angemeldete Kinder nicht zum Angebot, erfolgt eine telefonische Rückfrage bei der Kontaktperson.

8. Krankheit

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Durchfall, Erbrechen, aber auch bei starken grippalen Infekten oder ansteckenden Krankheiten darf ein Kind die Ferienbetreuung nicht besuchen.

Wird ein Kind krank oder verunfallt, werden die Eltern sofort informiert.

Bei einem Notfall ist die Betreuungsperson berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden umgehend informiert.

Können Kinder wegen Krankheit an den Ferienbetreuungstagen nicht teilnehmen, erfolgt eine Rückvergütung der Betreuungsbeiträge nur nach Vorliegen eines Arztzeugnisses.

9. Disziplinarische Massnahmen/Ausschluss

Verstösst ein Kind dauernd gegen Regeln, wird das Gespräch mit dem Kind und den Eltern gesucht. Tritt keine Besserung der Situation ein, behält sich die Leitung der Ferienbetreuung vor, ein Kind auszuschliessen. Die Leitung kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten Gewalttaten an anderen Kindern und am Personal, wiederholte, grobe Verstösse gegen die Regeln.

Beim Ausschluss werden keine Kosten der Betreuungstage rückerstattet.

Weitere Betreuung kann seitens der Trägerschaft abgelehnt werden, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden.

10.Versicherung

Die Kinder sind privat gegen Unfall zu versichern.
